

Stadt Todtnau  
Landkreis Lörrach

## **Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG**

für das innerhalb des Bebauungsplans Sondergebiet „Hängebrücke  
Todtnau“ gelegene Biotop „Felsgebilde N Todtnau“ (Biotop-Nr.  
281133363084)

08.06.2020

---

**FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG**

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

Projekt: Bebauungsplan Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“

Vorhabensträger: Stadt Todtnau  
Rathausplatz 1  
79674 Todtnau

Projektnummer: 0823

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:  
Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Projektleitung:  
Tristan Laubenstein, M. Sc. Raumentwicklung & Natur-  
ressourcenmanagement

**FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG**



## **Inhaltverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Veranlassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Bestand</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Eingriffsermittlung</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Schlussfolgerung</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>10</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Lage der geschützten §30 Biotope	4
Abbildung 2: Lage der geschützten Felsformation	5

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme K1	6
---	---

## 1 Veranlassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“ möchte die Stadt Todtnau die Voraussetzungen für den Bau einer Hängebrücke schaffen, die den überregional bekannten und viel besuchten Todtnauer Wasserfall überspannt. Ziel der Planung ist es den imposanten Naturwasserfall sowie die attraktive Naturraumkulisse des angrenzenden Hochschwarzwaldes zahlreichen Besuchern in spektakulärer Weise erlebbar zu machen.

In das Bebauungsplangebiet ragt im Bereich des östlichen Brückeneinstieges ein nach §30 BNatSchG unter Schutz gestelltes Biotop hinein. Hierbei handelt es sich um das unmittelbar unterhalb des Wirtschaftsweges gelegene Biotop „Felsgebilde N Todtnau“ (Biotop-Nr. 281133363084). Im Zuge der Einrichtung des östlichen Brückeneinstiegs wird in das geschützte Biotop eingegriffen. Die talabwärts, unterhalb des Brückenbauwerks gelegenen Biotope „Felsgebilde am Todtnauer Wasserfall“ (Biotop-Nr. 281133363081), „Eschenblockwald am Todtnauer Wasserfall“ (Biotop-Nr. 281133363082) und „Todtnauer Wasserfall“ (Biotop-Nr. 281133363080) liegen nicht innerhalb des Geltungsbereichs und sind vom Vorhaben nicht unmittelbar betroffen.

Eine Zerstörung oder Beeinträchtigung des Biotops ist nach § 30 Abs. 2 BNatSchG nicht gestattet. Die Stadt Todtnau stellt daher gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung, welche die Durchführung des Vorhabens bei Wiederherstellung eines gleichartigen Biotops ermöglicht.



(unmaßstäblich)

**Abbildung 1: Lage der geschützten §30 Biotope**

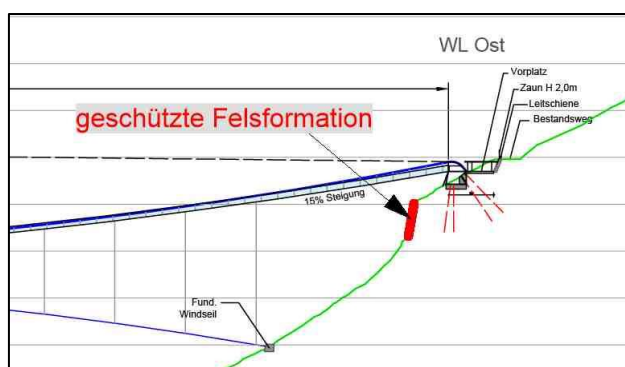
## 2 Bestand

Gemäß der Biotopkartierung aus dem Jahre 2016 (vgl. Biotoperhebungsbogen) handelt es sich beim Biotop „Felsgebilde N Todtnau“ (Biotop-Nr. 281133363084) um ein bis zu 12 m hohes Felsgebilde, das randlich von Hainsimsen-Buchen-Wald eingenommen wird. Das Biotop weist einen artenreichen Flechten- und Moosbewuchs auf und bietet Lebensraum für einige standorttypische Arten. Neben vereinzelt Gehölzen wie Vogelbeere, Echte Mehlbeere, Gewöhnliche Fichte, Rotbuche und Gewöhnlicher Hasel treten u. a. Nordischer Strichfarn, Schwarzstieliger Strichfarn, Felsen-Leimkraut, Rippenfarn, Wald-Zwenke, Wald-Reitgras, Heidekraut, Wald-Erdbeere, Draht-Schmiele, Weiße Hainsimse und Mauerlattich auf. Laut Biotoperhebungsbogen werden rund 60% der Biotopfläche der geschützten „Natürlichen offenen Felsbildung“ zugeordnet. Die verbleibenden 40% werden entsprechend der Biotopbeschreibung dem umliegenden Hainsimsen-Buchen-Wald zugeordnet. Das aus zwei Teilflächen bestehende Biotop umfasst eine Gesamtfläche von 0,5207 ha.

## 3 Eingriffsermittlung

Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist die Wiederherstellung eines gleichartigen Biotops, d. h. eines Biotops, welches in den standörtlichen Gegebenheiten und der Flächenausdehnung mit dem zerstörten bzw. beeinträchtigten Biotop im Wesentlichen übereinstimmt.

Wie bereits oben beschrieben werden gemäß Biotoperhebungsbogen rund 40% der Biotopfläche dem Bestand des umliegenden Hainsimsen-Buchen-Waldes zugeordnet. Die Felsformation selbst ragt nur minimal in den Geltungsbereich. Nach dem aktuellen Stand der Planung findet im Zuge der Errichtung des östlichen Brückeneinstiegs kein unmittelbarer Eingriff in die Felsformation statt. Der innerhalb des geschützten Biotops vorgesehene Vorplatz und die vorgelagerte Ebene mit Steinschichtungen (o. ä. Stützkonstruktionen) sollen oberhalb des Felsformation im Bereich des angrenzenden Buchen-Waldes gebaut werden (siehe nachfolgende Abbildung). Nach derzeitigem Planungsstand werden durch den Bau des Brückeneinstiegs und der vorgelagerten Ebene mit Steinschichtungen (o. ä. Stützkonstruktionen) ca. 130 m<sup>2</sup> Biotopfläche, d. h. Hainsimsen-Buchen-Wald dauerhaft überplant, die im Rahmen dieses Antrags wiederhergestellt werden müssen.



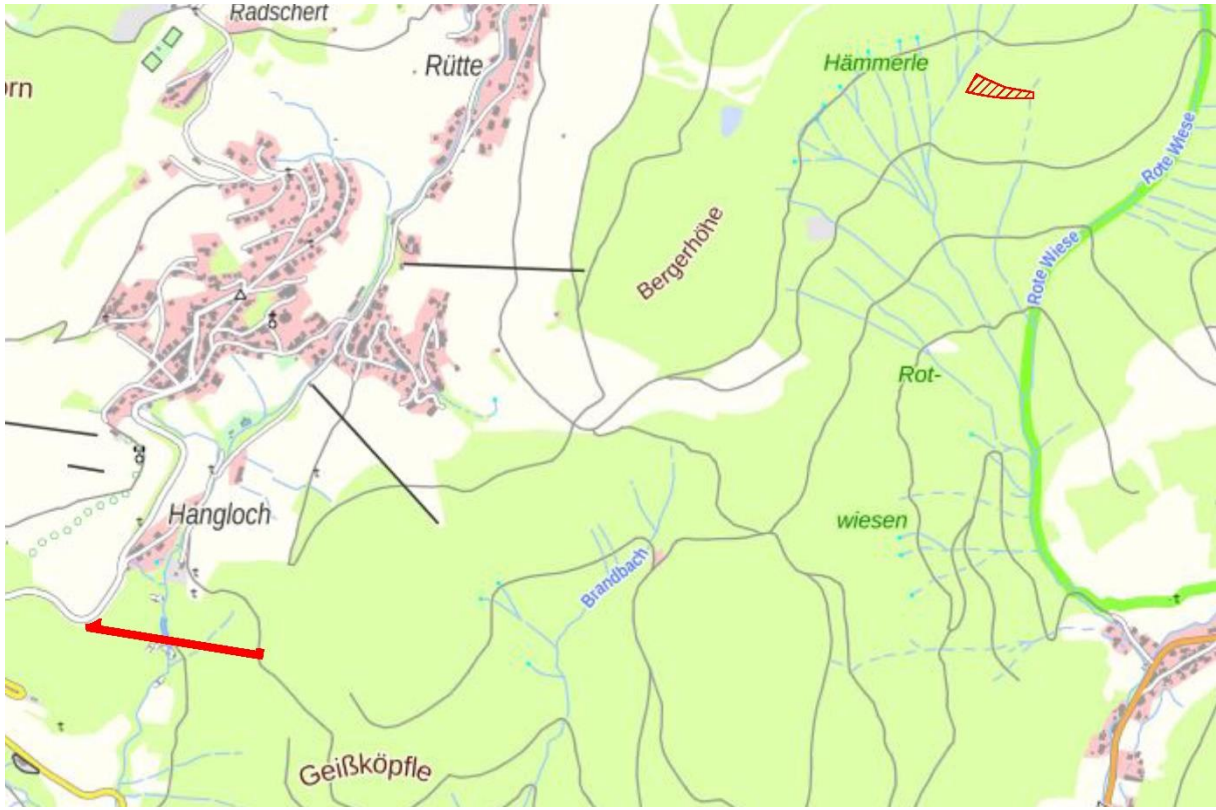
(unmaßstäblich)

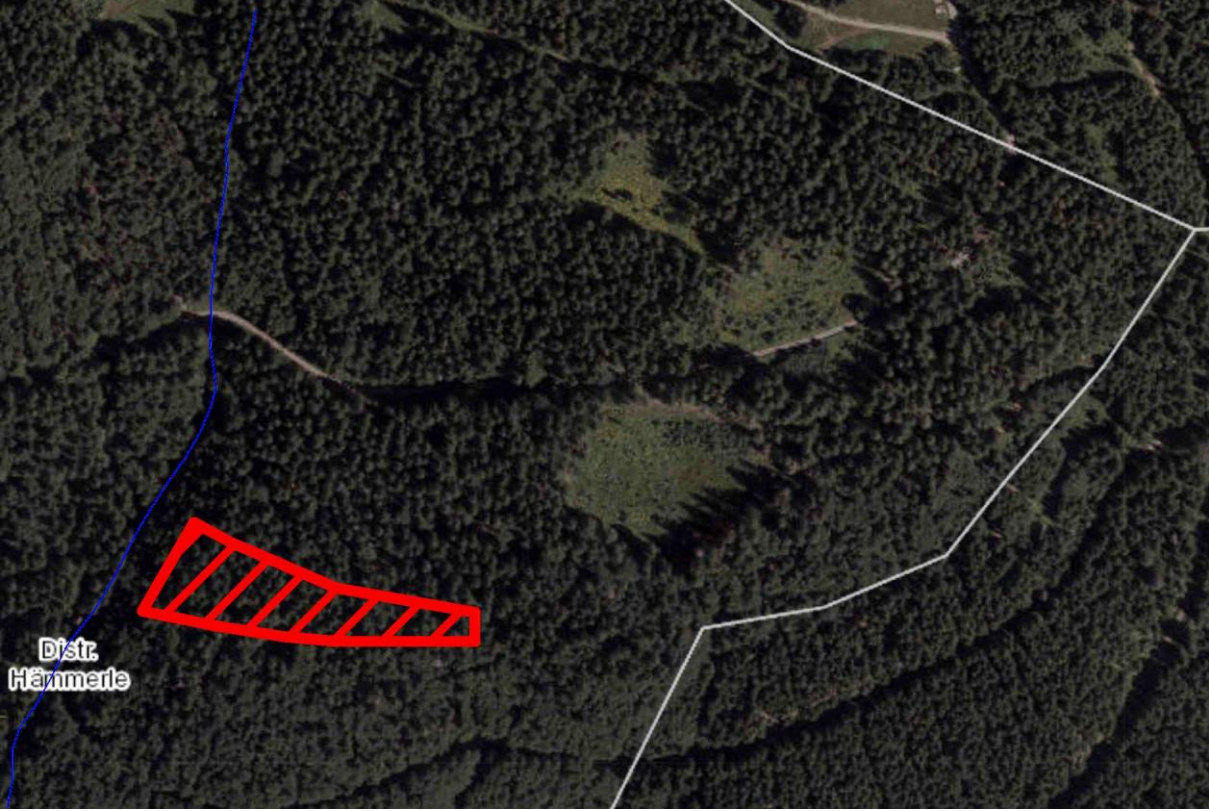
**Abbildung 2: Lage der geschützten Felsformation**

## 4 Ausgleichsmaßnahme

Zum Ausgleich der vom Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen sieht die Planung nachfolgende Maßnahme vor:

**Maßnahmenbeschreibung****Tabelle 1: Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme K1**

<b>Stadt Todtnau</b>		<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	
Bebauungsplan Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“		Maßnahmen-Nr.: <b>K1</b>	
<b>Flurstück Nr.:</b> 893		<b>Eigentümer:</b> Stadt Todtnau	
<b>Flächengröße:</b> 5.830 m <sup>2</sup>		<b>Gemarkung:</b> Todtnauberg	
<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> geplant		<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
<b>Art der Maßnahme:</b>			
Umbau eines nicht standortgerechten Nadelbaum-Bestandes (59.40) in einen naturnahen standortgerechten Hainsimsen-Buchen-Wald (55.12)			
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b>			
Ökologische Aufwertung eines naturfernen Waldstandortes durch aktive Begründung eines standortgerechten und naturnahen Waldbestandes. Verbesserung der Lebensraumqualität für heimische Tier- und Pflanzenarten der naturnahen Wälder.			
<b>Standort/Lage:</b>			
			
Maßnahmenfläche (rote Schraffur), Bebauungsplangebiet (rote Fläche), unmaßstäblich			
<b>Räumliche Einordnung der Waldumbaumaßnahme K1</b>			
Die Maßnahmenfläche liegt ca. 2,5 km nordöstlich vom Eingriffsort entfernt.			

<b>Stadt Todtnau</b> Bebauungsplan Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>K1</b>
	
<p>Maßnahmenfläche (rote Schraffur), unmaßstäblich</p> <p><b>Maßnahmenbereich der Waldumbaumaßnahme K1</b></p>	
<p><b>Ausgangsbestand:</b></p> <p>Der im Forsteinrichtungswerk als f13 ausgewiesene Nadelbaum-Bestand (59.40) wird von Fichten (Anteil von ca. 90%) dominiert. Es handelt sich um einen ca. 85-165 (125) Jahre alten, locker bestockten Fichtenbestand mit einer geringen Beimischung von Buche. Etwa 30 % der Fichten sind von Rotfäule befallen. Der vorhandenen Naturverjüngungsvorrat wird von Vogelbeere und Fichte gebildet (Forsteinrichtungswerk).</p> <p>Die Umbauwürdigkeit des Ausgangsbestandes ist gegeben: ☒</p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Innerhalb der Maßnahmenfläche wird der vorhandene nicht standortgerechte Nadelbaum-Bestand in einen naturnahen standortgerechten Hainsimsen-Buchen-Wald umgebaut. Die Waldumbaumaßnahme wird nach den fachlichen Vorgaben der Körperschaftsforstdirektion Freiburg (Anlage 2: Steckbriefe zu den Ausgleichsmaßnahmen, Stand 18.12.2019) umgesetzt. Als weitere Planungsgrundlage diente die „Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen“ (Forst BW 2014). Die Maßnahme ist durch die Aufnahme in das Forsteinrichtungswerk zu sichern.</p> <p><b>Biotopentwicklungskonzept:</b></p> <p>Bestandsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestockungswechsel durch gezielte Jungwuchsförderung und -pflege und falls erforderlich durch gruppenweisen Buchenvorbau: Bei unzureichender Naturverjüngung Pflanzung von Rotbuche im Schutz des Altbestandes. Die Pflanzung hat gruppenweise zu erfolgen, wobei die Vorbaugruppen eine Mindestgröße von 0,1 ha aufweisen müssen.</li> </ul>	

<b>Stadt Todtnau</b> Bebauungsplan Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>K1</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wildverbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutzmaßnahmen bis zur gesicherten Kultur (Brusthöhe).</li> <li>• Erhalt und Förderung vorhandener Buchen sowie der weiteren charakteristischen Arten des Hainsimsen-Buchen-Waldes (siehe Pflanzliste 1).</li> <li>• Sukzessive Rücknahme der Fichten durch mehrere Lichtungshiebe. Durchforstungsintervall 5 – 10 Jahre (vgl. Forst BW 2014).</li> <li>• Kontinuierliches Nachlichten über gesicherter Buchen-Verjüngung.</li> <li>• Anzustrebende Baumartenanteile (gemäß Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen, Forst BW 2014): Buche 40 – 70, sonstige Laubbäume 20 – 40, Nadelbäume 0 - 30</li> <li>• Maßnahmenvollzug: der Umbau bzw. Bestockungswechsel muss innerhalb von 25 Jahren vollzogen sein.</li> </ul> <p><b>Pflegekonzept:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Jungwuchspflege durch gezieltes Zurückdrängen der nicht standortgerechten Arten.</li> <li>• regelmäßige Mischwuchsregulierung</li> </ul>	

#### **Pflanzliste 1: Hainsimsen-Buchen-Wald (erstellt nach der Biotopbeschreibung des LUBW-Biotopschlüssels, LUBW 2009)**

Fagus sylvatica	Rotbuche
Quercus petraea	Traubeneiche
Abies alba *	Weißtanne
Acer pseudoplatanus *	Bergahorn
Carpinus betulus *	Hainbuche
Quercus robur *	Stieleiche
Sorbus aucuparia*	Vogelbeere

\* geringe Beimischung

## **5 Schlussfolgerung**

Mit der Realisierung des Bebauungsplans Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“ und dem damit einhergehenden Brückenbau ergeben sich Eingriffe in das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop „Felsgebilde N Todtnau“ (Biotop-Nr. 281133363084), die mit einem Flächenverlust verbunden sind. Zwar wird in die geschützte Felsformation selbst nicht eingegriffen, durch die Planungsumsetzung ergibt sich jedoch ein dauerhafter Verlust von ca. 130 m<sup>2</sup> angrenzendem Hainsimsen-Buchen-Wald.

Der Ausgleich der Eingriffswirkungen erfolgt durch die Neubegründung eines naturnahen standortgerechten Hainsimsen-Buchen-Waldes im Bereich des Flurstücks Nr. 893 (Gemarkung Todtnau-berg) auf einer Fläche von 5.830 m<sup>2</sup>.

Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme kann die vom Vorhaben ausgehende Inanspruchnahme des geschützten Biotops vollumfänglich ausgeglichen werden.



Balingen, .....

Todtnau, .....

Tristan Laubenstein

Bürgermeister Andreas Wießner

## 6 Quellenverzeichnis

### Literatur:

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009.

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg 2014: Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen. – Online-Veröffentlichung: [https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw\\_infothek/forstbw\\_praxis/wet/ForstBW\\_Waldentwicklung\\_web.pdf](https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_praxis/wet/ForstBW_Waldentwicklung_web.pdf)

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) 2009: Arten, Biotop, Landschaft - Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. – Online-Veröffentlichung: [http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50150/arten\\_biotop\\_landschaft.pdf?command=downloadContent&filename=arten\\_biotop\\_landschaft.pdf&FIS=200](http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50150/arten_biotop_landschaft.pdf?command=downloadContent&filename=arten_biotop_landschaft.pdf&FIS=200)

NatSchG Baden-Württemberg: Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 17. Juni 2015.

### Elektronische Quellen:

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. [udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml](http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml)

www.geoportal-bw.de: Geoportal Baden-Württemberg. <https://www.geoportal-bw.de/>